

Ärztammer Nordrhein prüft Fachsprachkenntnisse ausländischer Kolleginnen und Kollegen

Ausländische Ärztinnen und Ärzte legen ihre Fachsprachprüfung im Landesteil Nordrhein künftig bei der Ärztekammer Nordrhein ab. Das hat die NRW-Landesregierung beschlossen. Der neue Test nach dem Muster einer OSCE-Prüfung besteht aus drei Blöcken, für die jeweils maximal 20 Punkte vergeben werden. Im ersten Test erhebt der Arzt im Gespräch mit einem Schauspiel-

patienten eine Anamnese. Im zweiten Teil gilt es dann, die Anamnese standardmäßig zu dokumentieren. Dritter Test ist ein Visitingespräch mit einem Kollegen. Jeder Test dauert etwa 20 Minuten. Die Prüferbögen sind standardisiert.

Bislang nahmen in Nordrhein Beamte der Bezirksregierungen die Fachsprachprüfung ab, zuletzt waren dies zwischen 450 und

500 Prüfungen. Die Ärztekammer Nordrhein möchte an 30 Terminen im Jahr bis zu 750 Prüfungen anbieten, die sooft wie nötig wiederholt werden können. Die Prüfungsgebühr liegt bei 300 Euro. Das Ergebnis wird noch am gleichen Tag mitgeteilt.

Bei Rückfragen können Sie sich an Dr. Patrick Boldt wenden, E-Mail: wbe@aekno.de.

ble

Hambacher Bund gegen Vorratsdatenspeicherung

Der Hambacher Bund Freier Ärztinnen und Ärzte hat sich entschieden gegen Überlegungen von CDU/CSU und SPD gewandt, Daten über Telekommunikationsverbindungen auf Vorrat zu speichern. Offenbar hätten die Verantwortlichen der drei Parteien trotz der Ausspähung

durch den US-Geheimdienst NSA nicht begriffen, dass der Mensch durch ungebremste Datensammelwut zur Verfügungsmasse von Behörden, Versicherungen und des Arbeitsmarktes verkomme, übten Dr. Peter Nienhaus, Vorsitzender des Hambacher Bundes, und sein Vize Martin Grauduszus,

Hausarzt in Erkrath, scharfe Kritik. Bereits mit der elektronischen Gesundheitskarte habe der „Kra-ke Vorratsdatenspeicherung“ seine Arme weit in das Gesundheitswesen ausgefahren, wandten sich beide gegen eine „anlasslose Totalüberwachung“ von Bürgern und Patienten.

ble

Kostenloser Ratgeber zu Praxisschild und Praxis-Homepage

Über Pflichtinhalte, fakultative Angaben oder die korrekte Ankündigung von Berufsausübungsgemeinschaften auf Praxisschildern informiert die kostenfrei erhältliche Broschüre „Praxisschilder/Anzeigen für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte“ der Ärztekammer Nordrhein. Hinweise zu zulässigen und zu nicht statthaften Inhalten von Praxisanzeigen sowie Auszüge wichtiger Gesetzestexte komplettieren die Publikation.

In der Broschüre „Praxis-Homepage für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte“ informiert die Ärztekammer ihre Mitglieder über allgemeine Angaben auf einer Online-Präsenz, Art und Umfang der führungsfähigen Bezeichnungen (zum Beispiel Tätigkeitsschwerpunkte, Führen einer Praxisklinik), medizinische Informationen, Praxisorganisatorisches (zum Beispiel Angaben zur Barrierefreiheit), persönliche Angaben oder die Pflichtangaben nach dem Telemediengesetz.



Sie können beide Broschüren kostenfrei bestellen unter Tel.: 0211 4302-2011, per Fax: 0211 4302-2019 und per E-Mail: pressestelle@aekno.de. Sie können die Broschüre auch herunterladen unter www.aekno.de/Dokumentenarchiv/Recht.

ble

Landesgesundheitsministerin Steffens verleiht Gesundheitspreis

Vier Projekte, die sich mit der Verbesserung der Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie befassen, hat NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens kürzlich mit dem Gesundheitspreis 2013 ausgezeichnet.

Den ersten Preis erhielt ein Projekt des Lehrstuhls für Klinische Pharmakologie an der Uni-

versität Witten/Herdecke. Die Wissenschaftler haben eine Karte zur Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) für den Einsatz in Alten- und Pflegeheimen entwickelt. Der zweite Preis ging an die Apothekerkammer Westfalen-Lippe und die Universität Münster. Deren Projekt hat eine bessere Aus- und Fortbildung der

Apotheker in der AMTS zum Ziel und sieht die Ausgabe von Medikationsplänen in Apotheken vor. Eine Kölner Apotheke in Kalk erhielt den dritten Preis. Hier stand der Abbau von Sprachbarrieren durch Etiketten mit Arzneimittelhinweisen in türkischer Sprache im Mittelpunkt.

bre

Neue Zahlen zu Praxisumsätzen

Das Statistische Bundesamt hat neue Zahlen zu den Einnahmen von Vertragsarztpraxen veröffentlicht: Danach lagen diese im Jahr 2011 durchschnittlich bei 486.000 Euro. Während Praxen ohne jegliche privatärztliche Tätigkeit im Mittel Einnahmen von 323.000 Euro erwirtschaftet hätten, seien die Einnahmen der Praxen mit zusätzlich privatärztlicher Tätigkeit höher gewesen: Praxen, die bis zu 25 Prozent ihrer Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit generierten, erzielten laut Bundesamt Gesamteinnahmen von durchschnittlich 398.000 Euro. Habe der privatärztliche Einnahmeanteil zwischen 50 Prozent und 75 Prozent gelegen, hätten die Kassenpraxen durchschnittlich sogar 781.000 Euro eingenommen. Der durchschnittliche Reinertrag je Praxis habe bei 235.000 Euro gelegen. Praxen mit einem Anteil an Privateinnahmen zwischen 25 und 50 Prozent hätten durchschnittlich einen Reinertrag von 280.000 Euro erzielt, bei Privateinnahmen zwischen 50 und 75 Prozent seien es im Mittel 321.000 Euro gewesen. Praxen ohne Einnahmen aus ambulanter und stationärer privatärztlicher Tätigkeit kamen laut dem Bundesamt lediglich auf 163.000 Euro. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bezweifelt die Aussagekraft der Zahlen. www.destatis.de und www.kbv.de

Auf einen Blick: Fortbildungen für MFA

Medizinische Fachangestellte (MFA), die sich fortbilden wollen, können sich auf der Internetseite www.aekno.de/MFA-Fortbildung auf einen Blick über die im Rheinland vorhandenen Angebote informieren. Vorgestellt werden etwa die Fortbildungen zur Fachwirtin für ambulante Versorgung oder zur entlastenden Versorgungsassistentin, kurz EVA.

bre